

Allgemeine Bestimmungen für den Herren-Spielbetrieb in der Spielzeit 2018/2019

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen gelten die Bestimmungen der WDFV-Spielordnung, der WDFV-Schiedsrichterordnung, der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Durchführungsbestimmungen für den Herren-Spielbetrieb des FVN.

I. Klasseneinteilung

Der Spielbetrieb im Herrenbereich des Fußballkreises Mönchengladbach/Viersen ist in der Spielzeit 2018/2019 wie folgt eingeteilt:

1. In der Kreisliga A spielen insgesamt 16 Mannschaften in einer Staffel
2. Die Kreisliga B besteht aus zwei Staffeln mit jeweils 16 Mannschaften, insgesamt 32 Mannschaften.
3. Die Kreisliga C besteht aus drei Staffeln mit je 14 vorgesehenen Teilnehmern.

II. Auf- und Abstiegsregelung

1. Kreisliga A

1.1 Aufstieg

Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

1.2 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger in die Kreisliga B ergibt sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan in diesem Dokument.

1.3 Wertung der Spiele

Die Feststellung des Tabellenstandes in der Kreisliga A wird nach folgenden Kriterien festgelegt:

Bei Punktegleichheit sowohl bei Aufstiegs- als auch bei Abstiegsentscheidungen entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

2. Kreisliga B

2.1 Aufstieg

Der Aufstieg ergibt sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan.

2.2 Abstieg

Aus den zwei Staffeln der Kreisliga B steigen grundsätzlich jeweils die Tabellenletzten in die Kreisliga C ab. Eventuelle weitere Absteiger ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan.

Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt.

2.3 Wertung der Spiele

Bei Punktegleichheit sowohl bei Aufstiegs- als auch bei Abstiegsentscheidungen wird wie unter Ziffer II, 1.3 Kreisliga A verfahren.

3. Kreisliga C

3.1 Aufstieg

Die drei Staffelsieger der Kreisliga C steigen in die Kreisliga B auf. Die weiteren möglichen Aufsteiger ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan.

3.2 Wertung der Spiele

Bei Punktegleichheit innerhalb der drei Staffeln wird wie unter Ziffer II,1.3 Kreisliga A verfahren.

4. Verzichtleistung

Sollte ein Verein auf den Aufstieg verzichten, ist die nachfolgende Mannschaft aufstiegsberechtigt.

5. Auflösung von Mannschaften vor Saisonende

Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächst tieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.

6. Auf- und Abstiegsplan Saison 2018/2019

6.1 Kreisliga A

	Bestand 1.7.2018	Abstieg aus Bez-Liga		Aufstieg in Bez-Liga		Abstieg zur KL-B		Aufstieg aus KL-B	Bestand 30.6.2019
1.1	16	0	16	1	15	3	12	4	16
1.2	16	1	17	1	16	3	13	3	16
1.3	16	2	18	1	17	3	14	2	16
1.4	16	3	19	1	18	4	14	2	16
1.5	16	4	20	1	19	5	14	2	16

6.2 Kreisliga B

	Bestand 1.7.2018	Abstieg aus KL-A		Aufstieg in KL-A		Abstieg zur KL-C		Aufstieg aus KL-C	Bestand 30.6.2019
2.1	32	3	35	4	31	3	28	4	32
2.2	32	3	35	3	32	3	29	3	32
2.3	32	3	35	2	33	4	29	3	32
2.4	32	4	36	2	34	5	29	3	32
2.5	32	5	37	2	35	6	29	3	32

III. Spielausfall

Fällt ein Spiel wegen schlechter Witterungsbedingungen, Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters oder aus sonstigen Gründen aus, ist dieses Spiel in Abstimmung mit dem Staffelleiter innerhalb der darauf folgenden Woche neu anzusetzen.

Dies gilt nicht für Spielausfälle, die durch Verschulden eines Vereins zustande kommen (z.B. Nichtantritt).

Spielausfälle sind grundsätzlich dem Staffelleiter telefonisch mitzuteilen. Eine Spielausfall-Meldung im DFBnet ist nicht ausreichend.

IV. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisfußballausschusses eine Entscheidung vor.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Anstoßzeiten der Meisterschaftsspiele

Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags, 19.00 Uhr und sonntags, 15.00 Uhr ausgetragen. Die Spieltermine werden ausreichend lange vor Beginn der Saison über das DFBnet bekanntgegeben.

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die entsprechende Funktion im DFBnet durchzuführen. Bis 21 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins, jedoch ist eine Einigung wünschenswert. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

In den Monaten November bis Januar beginnen die Spiele, falls sie sonntags nachmittags ausgetragen werden, um 14.30 Uhr. Der Staffelleiter kann auch andere Anstoßzeiten festlegen.

Sonntags vormittags und samstags nachmittags ist der § 17 Abs. 4 der Jugendspielordnung besonders zu beachten.

2. Nichtantritt von Schiedsrichtern in der Kreisliga C

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Spielleiter einigen. Dabei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- Geprüfter, neutraler Schiedsrichter
- Geprüfter Schiedsrichter (erst Gastverein, dann Heimverein)
- Mannschaftsbetreuer (erst Gastverein, dann Heimverein)

Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

In jedem Fall ist der elektronische Spielbericht anzufertigen (Button „Nicht-Antritt Schiri“ verwenden!).

3. Spielsperre nach fünf Verwarnungen

Siehe dazu Durchführungsbestimmungen 2018/2019 des FVN, Punkt 9.

4. Turniere

Turniergenehmigungen sind mindestens einen (1) Monat vor Turnierbeginn beim Vorsitzenden des Fußballausschusses zu beantragen (§ 65 SpO/WDFV).

5. Spielberichte

Grundsätzlich wird der Spielbericht elektronisch ausgefüllt. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Sollte dies aus den verschiedensten Gründen einmal nicht möglich sein, ist nötigenfalls ein Papierspielbericht anzufertigen (Original an Staffelleiter, Kopie an den zuständigen SR-Ansetzer).

Sollte der Heimverein die Gründe zu vertreten haben, erfolgt ein entsprechendes Ordnungsgeld.

Wenn das Freigeben des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

6. Passvorlagen und Passkontrolle / Spielrechtsprüfung online

Die Spielberechtigung der mitwirkenden Spieler muss dem Schiedsrichter vor dem Spiel nachgewiesen werden. Dazu soll im Regelfall die Spielrechtsprüfung online verwendet werden. Siehe dazu auch die Durchführungsbestimmungen des FVN, Punkt 7.

Bis auf weiteres können dem Schiedsrichter auch die Spielerpässe vorgelegt werden. Fehlt ein Spielerpass, so müssen die Daten des Spielers im Spielbericht eingetragen werden.

7. Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C

Entsprechend §45 (1) SpO/WDFV wird in den Kreisligen C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen.

8. Fair-Play-Geste / Handshake vor dem Spiel

Siehe dazu Durchführungsbestimmungen 2018/2019 des FVN, Punkt 26.

9. Eintrittspreise bei Pflichtspielen

Maximal dürfen folgende Eintrittspreise erhoben werden:

Kreisliga A	3,50 Euro
Kreisliga B	3,00 Euro
Kreisliga C	2,50 Euro

Der maximale Eintrittspreis für Pokalspiele orientiert sich an der Klassenzugehörigkeit des klassenhöheren Vereins.